

Rudolf Mühlbauer  
Camerloherstraße 7  
85737 Ismaning

01.03.2022

**Mitglieder des Verwaltungsrates**  
der DAK-Gesundheit

Dieter Schröder (Vors.)  
Horst Zöller (Stv. Vors.)  
Petra Mück  
Helmut Aichberger  
Meinhard Johannides  
Fatna Bischhaus  
Claudia Braun  
Wilhelm Breher  
Marianne Förster  
Frank Haase  
Gerhard Hippel  
Elke Holz  
Walter Hoof  
Luise Klemens  
Barbara Krell-Jäger  
Marion von Wartenberg  
Bärbel Nordmann  
Sebastian Roloff  
Hans-Wilhelm Schmoor  
Helmut Schneider  
Rainer Schumann  
Falko Spieker  
Dr. Jutta Visarius  
Roman G. Weber  
Bärbel Weisenstein  
Susanne Weyand  
Inge Zimmer  
Annemarie Böse

Nagelsweg 27 – 31  
20097 Hamburg

**per Email**

[dieter.schroeder.vwr@dak.de](mailto:dieter.schroeder.vwr@dak.de)  
[horst.zoeller.vwr@dak.de](mailto:horst.zoeller.vwr@dak.de)  
[petra.mueck.vwr@dak.de](mailto:petra.mueck.vwr@dak.de)  
[helmut.aichberger.vwr@dak.de](mailto:helmut.aichberger.vwr@dak.de)  
[meinhard.johannides.vwr@dak.de](mailto:meinhard.johannides.vwr@dak.de)  
[fatna.bischhaus.vwr@dak.de](mailto:fatna.bischhaus.vwr@dak.de)  
[claudia.braun.vwr@dak.de](mailto:claudia.braun.vwr@dak.de)  
[wilhelm.breher.vwr@dak.de](mailto:wilhelm.breher.vwr@dak.de)  
[marianne.foerster.vwr@dak.de](mailto:marianne.foerster.vwr@dak.de)  
[frank.haase.vwr@dak.de](mailto:frank.haase.vwr@dak.de)  
[gerhard.hippel.vwr@dak.de](mailto:gerhard.hippel.vwr@dak.de)  
[elke.holz.vwr@dak.de](mailto:elke.holz.vwr@dak.de)  
[walter.hoof.vwr@dak.de](mailto:walter.hoof.vwr@dak.de)  
[luise.klemens.vwr@dak.de](mailto:luise.klemens.vwr@dak.de)  
[barbara.krell-jaeger.vwr@dak.de](mailto:barbara.krell-jaeger.vwr@dak.de)  
[marion.von\\_wartenberg.vwr@dak.de](mailto:marion.von_wartenberg.vwr@dak.de)  
[baerbel.nordmann.vwr@dak.de](mailto:baerbel.nordmann.vwr@dak.de)  
[sebastian.roloff.vwr@dak.de](mailto:sebastian.roloff.vwr@dak.de)  
[wilhelm.schmoor.vwr@dak.de](mailto:wilhelm.schmoor.vwr@dak.de)  
[helmut.schneider.vwr@dak.de](mailto:helmut.schneider.vwr@dak.de)  
[rainer.schumann.vwr@dak.de](mailto:rainer.schumann.vwr@dak.de)  
[falko.spieker.vwr@dak.de](mailto:falko.spieker.vwr@dak.de)  
[jutta.visarius.vwr@dak.de](mailto:jutta.visarius.vwr@dak.de)  
[roman.weber.vwr@dak.de](mailto:roman.weber.vwr@dak.de)  
[baerbel.weisenstein.vwr@dak.de](mailto:baerbel.weisenstein.vwr@dak.de)  
[susanne.weyand.vwr@dak.de](mailto:susanne.weyand.vwr@dak.de)  
[inge.zimmer.vwr@dak.de](mailto:inge.zimmer.vwr@dak.de)  
[annemarie.boese.vwr@dak.de](mailto:annemarie.boese.vwr@dak.de)

cc:  
Dr. Ute Haase  
Mitglied des Vorstandes der DAK-Gesundheit  
Nagelsweg 27 – 31  
20097 Hamburg

Sehr geehrtes Mitglied des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit,

in der Anlage erhalten Sie das an Frau Dr. Ute Haase gerichtete Schreiben vom 01.03.2022.

Auch wenn die DAK-Gesundheit sich alle Mühe gibt, Sie, die **angeblichen 28 Vertreter der Versicherten** einer **angeblichen demokratischen Selbstverwaltung** unwissend zu halten durch

- Mitteilung von falschen Email-Adressen im Internet-Auftritt des Verwaltungsrates, die zu einer zentralen Sammlung von an Sie gesandter Information in der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates führt,
- Zurückhalten von an Sie gesandter Informationen in dieser Geschäftsstelle des Verwaltungsrates,

- Weiterleiten dieser Informationen erst nach mehreren Tagen, erst nach mehrfachen Vorhaltungen an verschiedenen Stellen und erst nach „*Bearbeitung*“ dieser für Sie persönlich bestimmten Informationen mit „Weiterleitungsbestätigungen“ an den Absender, die nichts bestätigen, die man glauben kann oder auch nicht,

so haben Sie doch trotzdem wie **alle** Mitglieder des DAK-Verwaltungsrates folgende veröffentlichte Dokumente erhalten:

- 23.11.2020 Schreiben an den DAK-Vorstand, in welchem die Verantwortung der Vorstände der DAK-Gesundheit für den seit 2004 betriebenen Betrug im besonders schweren Fall (§ 263 StGB) als Teil des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen zwischen den beteiligten Organisationen und die Rechtsverweigerung der DAK-Gesundheit durch Verweigerung der Herstellung der Prozessfähigkeit vor den Sozialgerichten in aller Deutlichkeit benannt sind (siehe <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznummer *IG\_K-KK\_2743*).
- 10.01.2021 Schreiben an den DAK-Vorstand, in welchem detailliert aufgezeigt ist, dass der Vorstandsvorsitzende Andreas Storm doch genauestens über diesen staatlich organisierten Betrug Bescheid weiß, da er bei dessen Etablierung noch in seiner Eigenschaft als CDU-Bundestags- und Gesundheitsausschuss-Mitglied die Kriminalität der beteiligten Institutionen inkl. der Justiz nicht mit in die Wege geleitet hat, aber doch in der zweiten Garnitur der Täter sehr gut über das Geschehen informiert war (siehe [e.b.d.](#) Referenznummer *IG\_K-KK\_2748*).
- 26.01.2021 Schreiben an den DAK-Vorstand, in welchem detailliert nachgewiesen wird, dass der Vorstand der DAK-Gesundheit auch keine Hemmungen hat, falls **Betrug** und **Nötigung (§ 240 StGB)** nicht ausreichen, das relevante Hauptzollamt des Bundeslandes mit dem Diebstahl (**Diebstahl in besonders schwerem Fall § 242, 243 StGB**) des ohne gesetzliche Grundlage geforderten Geldes vom privaten Konto zu beauftragen (siehe [e.b.d.](#) Referenznummer *IG\_K-KK\_2749*).

Niemand aus dem DAK-Verwaltungsrat kann also behaupten, er wisse von nichts.

Betrachten wir kurz die Stationen der beiden verbleibenden Vorstände, wie sie die DAK-Gesundheit mitteilt (<https://www.dak.de/dak/unternehmen/vorstand-2092500.html#/>):

*„Andreas Storm ist seit dem 1. Juli 2016 im Vorstand der DAK-Gesundheit. 2017 hat er Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher als Vorsitzender des Vorstands abgelöst, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat. Andreas Storm verantwortet bei der DAK-Gesundheit die Bereiche Finanzmanagement und Controlling sowie diverse Stabstellen. Storm macht die Kundenbedürfnisse und eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung zum Maßstab seines unternehmerischen Handelns. Der CDU-Politiker gehörte 15 Jahre lang dem Deutschen Bundestag an und war zwischen 2005 und 2009 parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Von 2009 bis 2011 war er beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, anschließend Chef der saarländischen Staatskanzlei und danach bis 2014 Gesundheitsminister im Saarland.“*

*„Thomas Bodmer wurde 1962 geboren. Er ist Krankenkassenbetriebswirt und seit 1. Januar 2012 Mitglied des Vorstands der DAK-Gesundheit. Vorher war er Vorstand der BKK Gesundheit und der BKK Zollern-Alb. Zuvor war Thomas Bodmer bei der AOK Albstadt als Abteilungsleiter **Beiträge** tätig. Anschließend wechselte er in die Hauptverwaltung der AOK Baden-Württemberg und war als Referent für das Versicherungs- und **Beitragswesen** zuständig. Darüber hinaus war er delegiertes Mitglied der AOK Baden-Württemberg bei den **Beitragsreferenten der GKV-Spitzenverbände** und betrieb **politische Lobbyarbeit**.“*

Der Vorstand Storm ist also, wie bereits im Schreiben vom 10.01.2021 detailliert beschrieben, zutiefst verstrickt in den staatlich organisierten Betrug, war schon als Politiker involviert, bevor er vom Wähler abserviert wurde und ihm von den „DAK-Verwaltungsräten in demokratischen Wahlen“ bei der DAK-Gesundheit sein „Trostpflasterchen“ verschafft wurde. Der Vorstand Bodmer hat sein Berufsleben in den verschiedensten gesetzlichen Krankenkassen verbracht und ist offensichtlich seit je bestens mit den Betrugsaktivitäten der gesetzlichen Krankenkassen durch eigene Beiträge vertraut.

Angesichts der Vita der Herren Storm und Bodmer erscheint es nicht sehr realistisch, dass Frau Dr. Ute Haase von diesen beiden in das Treiben der DAK-Gesundheit eingeweiht worden ist.

Sie, die Verwaltungsräte, haben, heißt es, Frau Dr. Ute Haase zum Vorstand gewählt (da schau her, wer hat Ihnen denn den Wahlvorschlag unterbreitet?). Haben Sie Frau Dr. Haase auch eingeweiht, auf

was sie sich da einlässt; dass **Betrug im besonders schweren Fall (§ 263 StGB)**, **Nötigung (§ 240 StGB)**, **Erpressung (§ 253 StGB)** oder Anstiftung zum **Diebstahl in besonders schwerem Fall (§ 242, 243 StGB)** zum Tagesgeschäft der DAK gehören und dass die juristische Verantwortung nicht nur bei den beiden gewohnheitsmäßigen Tätern liegt, sondern ab 01.03.2022 auch bei ihr?

Jetzt bin ich neugierig ob Sie, die Mitglieder des Verwaltungsrates der DAK, weiterhin mit Untätigkeit und Schweigen glänzen oder ob Ihnen angesichts Ihrer doch „unangenehmen Situation“ etwas einfällt. Wenn Sie sich, wie gehabt für das Schweigen entscheiden, sind Sie nicht raus aus der Geschichte: Schweigen heißt „Zustimmung“, „Zustimmung heißt **Begünstigung (§ 257 StGB)** der obigen Liste der vom Vorstand gewohnheitsmäßig durchgeführten Straftaten i.V.m. **Begehung durch Unterlassung (§ 13 StGB)**.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer

Anlage

Schreiben vom 01.03.2022 an DAK Vorstand Frau Dr. Ute Haase